

# Anleitung zur Antragstellung für ‚Gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Erwerbstätige‘ im SV-Meldeportal: **Abhängig beschäftigte Personen**

## 1. Wahl des zutreffenden Antragsformulars

Sind Sie gewöhnlich in mehr als einem Mitgliedstaat<sup>1</sup> - hierzu zählt auch Deutschland - für Ihre(n) in Deutschland oder im Ausland ansässigen Arbeitgeber tätig und haben Ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland, dann stehen im SV-Meldeportal die nachfolgend unter A, B und C aufgeführten Eingabeformulare zur Verfügung. Wenn Sie zusätzlich noch einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, trifft das unter D erwähnte Formular zu. Sollte sich Ihr Lebensmittelpunkt nicht in Deutschland befinden, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Träger Ihres Wohnstaates.

<b>A</b>	Abhängige Beschäftigung bei <b>einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber</b>	<b>PLUS</b>	<b>Gewöhnliche Erwerbstätigkeit</b> in mehreren Mitgliedstaaten für den deutschen Arbeitgeber	Beschäftigung bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber (ehemals Formular GME1) <a href="#">A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte - Arbeitgeber in Deutschland - SV-Meldeportal</a>
<b>B</b>	Abhängige Beschäftigung bei <b>einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber</b>	<b>PLUS</b>	<b>Gewöhnliche Erwerbstätigkeit</b> in mehreren Mitgliedstaaten für den ausländischen Arbeitgeber	Beschäftigung bei einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber (ehemals Formular GME1A) <a href="#">A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte - Arbeitgeber außerhalb Deutschland (im Ausland) - SV-Meldeportal</a>
<b>C</b>	Abhängige Beschäftigungen bei <b>mehreren (in Deutschland und / oder im Ausland ansässigen) Arbeitgebern</b>	<b>PLUS</b>	<b>Gewöhnliche Erwerbstätigkeit</b> in mehreren Mitgliedstaaten für einen oder mehrere dieser Arbeitgeber	Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedstaaten (ehemals Formular GME1M) <a href="#">A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung(en) bei mehreren Arbeitgebern - SV-Meldeportal</a>
<b>D</b>	Abhängige Beschäftigung(en) in Deutschland und / oder im Ausland	<b>PLUS</b>	zusätzliche eine oder mehrere <b>selbstständige Tätigkeiten</b> in einem oder mehreren Mitgliedstaaten	Abhängige Beschäftigung sowie selbstständige Tätigkeit in mehreren Mitgliedsstaaten (ehemals Formular GME3) <a href="#">A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung(en) und selbstständiger/n Tätigkeit(en) - SV-Meldeportal</a>

Je nach **Wahl des Eingabeformulars im SV-Meldeportal** sind unterschiedliche Angaben zu den Erwerbstätigkeiten zu machen. Daher ist es wichtig, den auf Ihre konkrete Situation zutreffenden Antrag auszuwählen.

**Beispiel:** Wenn Sie in der abhängigen Beschäftigung bei Ihrem einzigen, in Deutschland ansässigen Arbeitgeber die Tätigkeit auch in einem anderen Mitgliedstaat ausüben, wählen Sie bitte den bei A aufgeführten Antrag.

<sup>1</sup> Mit „Mitgliedstaat“ sind im Folgenden die Staaten der EU sowie Norwegen, Liechtenstein, Island, die Schweiz und das Vereinigte Königreich gemeint.

Würden Sie den unter C genannten Antrag wählen, dann wird das Formular nach einem weiteren Arbeitgeber fragen, der in Ihrem Sachverhalt nicht existiert. Somit können Sie dieses Formular nicht vollständig ausfüllen und auch nicht absenden.

## 2. Befüllen der Anträge

### a. Allgemeine Hinweise

Innerhalb der **Anträge C und D** ist bitte unbedingt Folgendes zu beachten:

- **Wenn Sie für Ihren oder einen Ihrer Arbeitgeber oder im Rahmen Ihrer jeweiligen selbstständigen Tätigkeit im Ausland tätig werden**, müssen diese Tätigkeiten angegeben werden. Um welche Tätigkeit es sich handelt, wird in der Navigation im SV-Meldeportal (am linken Bildschirmrand) über die Klammern ausgedrückt (siehe Beispiele 1 und 2).
- Falls Sie Angaben zum Auslandseinsatz machen, weil für den Arbeitgeber oder für die betreffende selbstständige Tätigkeit tatsächlich ein Auslandseinsatz vorliegt, werden zwecks Beurteilung der Relation auch Angaben zur Tätigkeit in Deutschland erforderlich.

Mit Angaben zum Tätigkeitsort beziehen wir uns auf Folgendes:

- wenn Sie im jeweiligen Antrag **Angaben zu Tätigkeiten** machen, die Sie **für Ihren Arbeitgeber (auch) in einem anderen Mitgliedsstaat** ausüben, die Angaben in den folgenden Bereichen:
  - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)“ sowie
  - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)“.
- wenn Sie im jeweiligen Antrag **Angaben zu selbstständigen Tätigkeiten** machen, die Sie **(auch) in einem anderen Mitgliedsstaat** ausüben, die Angaben in den folgenden Bereichen:
  - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)“ sowie
  - „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)“ und „Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)“.

**Beispiel 1:** Nur dann, wenn Sie einen Arbeitgeber im Ausland haben und Sie für genau diesen Arbeitgeber (dies wird durch die Klammern ausgedrückt) Tätigkeiten im Ausland ausüben, sind diese hier einzutragen:

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)
Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

**Beispiel 2:** Wenn Sie für Ihre in Deutschland registrierte selbstständige Tätigkeit (dies wird durch die Klammern ausgedrückt) auch Tätigkeiten im Ausland ausüben, sind die Angaben zur Tätigkeit in Deutschland *und* im Ausland hier einzutragen:

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)
Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

- Grundsätzlich folgt das Eingabeformular der Logik, dass bezüglich des Staates, in dem Ihr jeweiliger Arbeitgeber bzw. Ihre jeweilige selbstständige Tätigkeit niedergelassen ist, nur dann Angaben zum Tätigkeitsort erwartet werden, wenn Sie für *diesen* Arbeitgeber bzw. für *diese* selbstständige Tätigkeit Tätigkeiten (auch) in einem *anderen* Staat ausüben.

**Beispiel:** Sie üben eine selbstständige Tätigkeit in Deutschland aus, für die sie nur in Deutschland tätig sind.

→ Tragen Sie bitte keinesfalls (!) „Angaben zur Tätigkeit in Deutschland“ für diese Tätigkeit ein. Denn andernfalls geht das Eingabeformular davon aus, dass Sie auch „Angaben zur Tätigkeit im Ausland“ für diese Tätigkeit machen wollen (diese werden zu Pflichtfeldern), obwohl solche im Beispielsfall nicht vorliegen.





**Das bedeutet: Angaben zum Auslandseinsatz müssen nur dann gemacht werden, wenn es für die betreffende Tätigkeit einen Auslandseinsatz gibt.**

- Die **Angaben zum „Zeitraum der Tätigkeit im anderen Mitgliedstaat“** beziehen sich ebenfalls auf den jeweiligen Arbeitgeber bzw. die jeweilige selbstständige Tätigkeit. Sie dürfen hier also unbedingt nur dann einen Zeitraum eintragen, wenn Sie für genau *diese* Tätigkeit im Ausland tätig sind. Denn in der Logik des Antragsformulars bedeutet ein Eintrag dort, dass für die betreffende Tätigkeit ein Auslandseinsatz existiert, so dass dann weitere Angaben hierzu verpflichtend anzugeben sind. **Machen Sie also in den nachfolgenden Feldern nur dann Angaben, wenn Sie für den jeweiligen Arbeitgeber bzw. im Rahmen der betreffenden Selbstständigkeit im Ausland tätig sind.**

Beispiel für den Arbeitgeber in Deutschland:

Angaben zur Tätigkeit in einem oder mehreren anderen Mitgliedsstaaten

Nur wenn die Tätigkeit für diesen Arbeitgeber nicht ausschließlich in Deutschland ausgeübt wird, sind Angaben zum Zeitraum der Tätigkeit in dem / den anderen Mitgliedsstaat(en) und zu den Einsatzorten in Deutschland und im Ausland zu machen.

Beginn			Ende		
--------	---	---	------	---	---

- Wenn Sie im Rahmen einer Tätigkeit keinen Auslandseinsatz haben, dann sind **keine Angaben zum Auslandeinsatz** zu machen. Es wird in diesem Fall angenommen, dass die Tätigkeit nur in dem Land ausgeführt wird, in dem Ihre selbstständige Tätigkeit (bzw. der jeweilige Arbeitgeber) niedergelassen ist.
- Wenn Sie für einen Arbeitgeber nicht in dem Staat tätig sind, in dem dieser niedergelassen ist, oder im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit nicht in dem Staat tätig sind, in dem das Gewerbe angemeldet ist, **sind dennoch Angaben zum Auslandseinsatz** zu machen. In diesem Fall müssen zwingend auch Angaben zur Tätigkeit im Ausland für diesen Arbeitgeber eingetragen werden. Geben Sie daher als Einsatzland das Land dieses Arbeitgebers mit den entsprechenden Angaben zu den Einsatzorten an.

## 2. Befüllen der Anträge

### b. Beispielsfälle und Ausfüllhinweise

Im Folgenden finden Sie Beispielsfälle zu den möglichen Sachverhalten und den anzuwendenden Eingabeformularen (eine Übersicht über die möglichen Anträge finden Sie auf Seite 1).

---

**A: Abhängige Beschäftigung bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber**

**PLUS: Gewöhnliche Erwerbstätigkeit** in mehreren Mitgliedstaaten – z. B. auch Deutschland – für den deutschen Arbeitgeber

---

**Beispielsfall:**

- Ein LKW-Fahrer ist bei einer Spedition angestellt. Bei seinen Fahrten durchquert er gewöhnlich einige europäische Länder bzw. liefert dort seine Ladung ab.
  - o Es wird eine Bescheinigung für Italien, Österreich, die Schweiz und Frankreich benötigt

**Zu den Bereichen:**

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Firma / Person

Firma / Arbeitgeber in Deutschland

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Beschäftigung /  
Arbeitgeber in Deutschland

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Angaben zum Auslandseinsatz /  
Arbeitgeber in Deutschland

Allgemeine Angaben zum  
Antragszeitraum und Auslandseinsatz

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit im Ausland

Antragsteller / Kontaktdaten /  
Erklärung

Erklärung des Antragstellers

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Antragsteller

---

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

---

Hier müssen für jedes Einsatzland – also vier Mal - Angaben zum Auslandseinsatz für den Arbeitgeber **in Deutschland** gemacht werden.

---

Bitte beachten Sie: Wenn eine Tätigkeit in mehreren Ländern ausgeübt wird, dann aktivieren Sie über ‚Weitere‘ die Formularfelder für das nächste Land, in dem sie für diese Tätigkeit ausüben.

---

---

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z. B. Elterngeld).

---

**Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:**

[A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte - Arbeitgeber in Deutschland - SV-Meldeportal](#)

**Pfad im SV-Meldeportal:**

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Antrag für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Beschäftigte Personen >> **Beschäftigung bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber (ehemals Formular GME1)**

---

**B: Abhängige Beschäftigung bei einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber**

**PLUS: Gewöhnliche Erwerbstätigkeit** in mehreren Mitgliedstaaten – z. B. auch Deutschland – für den ausländischen Arbeitgeber

---

**Anwendungsfall:**

- Ein IT Berater ist bei einem Arbeitgeber in den Niederlanden angestellt.
  - o Momentan arbeitet er in einem langjährigen Projekt, für das er gewöhnlich bei Kunden in Deutschland, Belgien, Italien und Spanien vor Ort sein muss.

**Zu den Bereichen:**

## Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

## Firma / Person

Firma / Arbeitgeber außerhalb Deutschlands (im Ausland)

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Beschäftigung / Arbeitgeber außerhalb Deutschlands (im Ausland)

## Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

## Angaben zum Auslandseinsatz / Arbeitgeber außerhalb Deutschlands (im Ausland)

Allgemeine Angaben zum Antragszeitraum und Auslandseinsatz

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland

Angaben zur Tätigkeit im Ausland

## Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Erklärung des Antragstellers

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Antragsteller

---

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

---

Hier müssen Angaben zum Einsatz in Deutschland sowie für jedes weitere Einsatzland Angaben zum Auslandseinsatz für den Arbeitgeber **im Ausland** gemacht werden.

---

Bitte beachten Sie: Wenn eine Tätigkeit in mehreren Ländern ausgeübt wird, dann aktivieren Sie über ‚Weitere‘ die Formularfelder für das nächste Land, in dem sie für diese Tätigkeit ausüben.

---

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z.B. Elterngeld).

---

**Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:**

[A1-Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten Beschäftigte - Arbeitgeber außerhalb Deutschland \(im Ausland\) - SV-Meldeportal](#)

**Pfad im SV-Meldeportal:**

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> **A1-Antrag für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Beschäftigte Personen >> Beschäftigung bei einem im Ausland ansässigen Arbeitgeber (ehemals Formular GME1A)**

**C: Abhängige Beschäftigungen bei mehreren (in Deutschland und / oder im Ausland ansässigen) Arbeitgebern**

**PLUS: Gewöhnliche Erwerbstätigkeit** in mehreren Mitgliedstaaten für einen oder mehrere dieser Arbeitgeber in einem oder mehreren Mitgliedstaaten

**Anwendungsfall:**

- Die Person arbeitet für den deutschen Arbeitgeber A.
  - o Im Rahmen dieser Anstellung arbeitet sie gewöhnlich nur in Deutschland.
- Außerdem arbeitet die Person für einen weiteren deutschen Arbeitgeber B.
  - o Im Rahmen dieser Anstellung arbeitet sie gewöhnlich auch in Österreich.
- Zusätzlich hat die Person noch eine Anstellung bei einem italienischen Arbeitgeber C.
  - o Für diesen Job arbeitet sie von Deutschland aus.

**Zu den Bereichen:**

Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Arbeitgeber in Deutschland

A + B

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)

B

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)

Arbeitgeber im Ausland

C

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

Umfang der Tätigkeit

Erklärung

Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

In dieser Konstellation ist zu beachten, dass 2 Arbeitgeber in Deutschland angegeben werden müssen. Für den Arbeitgeber B sind Angaben zur Tätigkeit in Deutschland und im Ausland zu machen, für den Arbeitgeber A nicht. Die Eingabe eines weiteren Arbeitgebers wird durch Klicken auf den Knopf ‚Weiter‘ am Ende des Eingabeblockes zu den Tätigkeiten im Ausland (der für den Arbeitgeber A nicht auszufüllen ist) ermöglicht.

Bitte beachten Sie: In diesem Sachverhalt müssen Sie neben den Angaben zur Tätigkeit in Deutschland für die Anstellung C in Italien auch die ‚Angabe zur Tätigkeit im Ausland‘ (Italien) machen, damit der Antrag versendet werden kann.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z.B. Elterngeld).

**Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:**

[A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung\(en\) bei mehreren Arbeitgebern - SV-Meldeportal](#)

**Pfad im SV-Meldeportal:**

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1-Antrag für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Beschäftigte Personen >> **Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedstaaten (ehemals Formular GME1M)**

## D: Abhängige Beschäftigung(en) in Deutschland und / oder im Ausland

**PLUS:** zusätzliche eine oder mehrere **selbstständige Tätigkeiten** in einem oder mehreren Mitgliedstaaten

### Anwendungsfall:

- Eine **abhängige Beschäftigung A** besteht in Deutschland.
  - o In diesem Rahmen ist die Person nur in Deutschland tätig.
- Die Person arbeitet **selbstständig B** als Freelancer in Frankreich im IT Gewerbe.
  - o Für diese Tätigkeit ist sie nur in Frankreich, also in der Logik des Antragsformulars nicht im Ausland, tätig.
- Des Weiteren übt sie eine beratende Tätigkeit **C** als **selbstständige** Person aus, die in Deutschland gemeldet ist
  - o Für diese ist sie in Deutschland, Österreich und Italien im Einsatz

#### Zu den Bereichen:

##### Allgemeine Angaben

Allgemeine Hinweise

Allgemein

##### Beschäftigung bei mehreren Arbeitgebern in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Arbeitgeber in Deutschland **A**

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber in Deutschland)

Arbeitgeber im Ausland

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Arbeitgeber im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Arbeitgeber im Ausland)

Umfang der Tätigkeit

##### Selbstständige Tätigkeit(en) in verschiedenen Mitgliedsstaaten

Tätigkeit in Deutschland **C**

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit in Deutschland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit in Deutschland)

Tätigkeit im Ausland **A**

Angaben zur Tätigkeit in Deutschland (Tätigkeit im Ausland)

Angaben zur Tätigkeit im Ausland (Tätigkeit im Ausland)

Erklärung

##### Angaben zur Person

Allgemeine Angaben zur Person

Anschrift im Wohnstaat

##### Angaben zur Sozialversicherung der Person

Angaben zum Versicherungsstatus der Person

##### Antragszeitraum / Bezug von Geldleistungen

Antragszeitraum

Bezug von Geldleistungen

##### Antragsteller / Kontaktdaten / Erklärung

Antragsteller

Kontaktdaten für den Schriftwechsel

Erklärung des Antragstellers

Die Vorgangs-ID im Bereich ‚Allgemein‘ wird automatisch eingefügt. Sie können hier noch ein Aktenzeichen eingeben.

In dieser Konstellation sind (ausschließlich!) Angaben zum Auslandseinsatz für die **selbstständige Tätigkeit in Deutschland** und in den nachfolgend gelb markierten Bereichen zu machen.

**Hinweis: Es empfiehlt sich, über die Navigation in die Eingabefelder / Bereiche zu springen.**

Bitte beachten Sie: Wenn für eine Tätigkeit ein Auslandseinsatz in mehreren Ländern erfolgt (wie hier bei der selbstständigen Tätigkeit in Deutschland, für die auch Einsätze Österreich und Italien erfolgen), dann aktivieren Sie nach der Eingabe der Angaben für Österreich über ‚Weitere‘ die Eingabe für Italien.

Bitte beachten Sie, dass unter der Angabe zum ‚Bezug von Geldleistungen‘ keine Lohn- oder Gehaltszahlungen gemeint sind (sondern z. B. Elterngeld)

#### Direkter Link zum Antrag im SV-Meldeportal:

[A1 - Antrag bei abhängiger/n Beschäftigung\(en\) und selbstständiger/n Tätigkeit\(en\) - SV-Meldeportal](#)

#### Pfad im SV-Meldeportal:

Formulare >> Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 >> A1- Antrag für Arbeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten >> Beschäftigte Personen >> **Abhängige Beschäftigung sowie selbstständige Tätigkeit in verschiedenen Mitgliedstaaten (ehemals Formular GME3)**